

Allgemeine Informationen

zum Sozialeinsatz oder Praktikum am Ende der 4. Klasse

Als Alternative oder Ergänzung zum obligatorischen Sprachaufenthalt können die Schüler/-innen der Kantonsschule Willisau am Ende der 4. Klasse einen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit oder einen Arbeitseinsatz in einem Betrieb leisten. Beide Einsatzformen erfolgen in der Regel ohne Entgelt, weil dabei der Einblick in die Arbeitswelt und der allgemeine Erfahrungsgewinn im Vordergrund stehen. Die Schüler/-innen stellen folglich keine Lohnforderungen. Wenn die Institution oder Unternehmung den Einsatz mit einer kleinen Entschädigung honorieren will, liegt das in ihrer Kompetenz. Zu beachten ist, dass das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb stattfinden darf.

Zeitpunkt und Dauer des Arbeits- oder Sozialeinsatzes

Der Einsatz erfolgt in den Sommerferien am Ende der vierten Gymnasialklasse: Die Schüler/-innen haben dafür mit der letzten Unterrichtswoche insgesamt sieben Wochen zur Verfügung. Der Einsatz dauert drei Wochen bzw. 15 Arbeitstage.

Der Arbeits- oder Sozialeinsatz als Ergänzung zum Sprachaufenthalt

Für die Mitarbeit bei einem Jugendlager oder einer sozialen Institution kann beim obligatorischen Sprachaufenthalt eine Reduktion der Dauer von einer Woche geltend gemacht werden. Diese muss über das Meldeformular zum Sozialeinsatz bewilligt werden.

Vorgehen bei der Stellensuche

Die Schüler/-innen bewerben sich schriftlich beim gewünschten Betrieb oder der gewünschten Organisation. Eine persönliche Vorstellung wird empfohlen. Der Prorektor bewilligt den Einsatz und steht den Betrieben und Organisationen für Auskünfte zur Verfügung.

Betreuung des Arbeits- oder Sozialeinsatzes

Ansprechperson für die Betriebe und Organisationen ist der Prorektor. Er kann für die Betreuung bei Bedarf Lehrpersonen beiziehen. Die Lehrpersonen können ihren Schülerinnen und Schülern einen Besuch am Arbeitsplatz abstaten.

Bericht über den Arbeits- oder Sozialeinsatz

Jede/r Lernende verfasst einen kurzen Bericht in Englisch oder Französisch über den Einsatz. Dieser Bericht wird von der Sprachlehrperson korrigiert und besprochen. Über die Anforderungen für den Bericht gibt ein spezielles Dokument Auskunft. Die Gesamteinschätzung des Berichtes kann in die Jahresnote der 5. Klasse einfließen.

Einsatzbereiche

Die Schülerinnen und Schüler sollen für verschiedene Aufgaben eingesetzt und zu selbstständigem Arbeiten angeleitet werden. Die folgende Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Einsatz in einer sozialen Institution (Altersheim, Spital, Gassenchuchi usw.)
- Leitung eines Jugendlagers (Pfadi, JuBla) als Mitglied der Gesamtleitung
- Mitarbeit in einem Lager/Ferienangebot für Behinderte (z. B. Insieme)
- Arbeitseinsatz im Landdienst, bei der Berghilfe, Pro Juventute oder ähnlichen Organisationen
- Mitarbeit bei Projekten von Hilfswerken
- Arbeitseinsatz in einem Dienstleistungs- oder Produktionsbetrieb
- Arbeitseinsatz in einem Betrieb oder Bereich einer Gemeinde